



United Eco Solutions Aktiengesellschaft

Jahresfinanzbericht für das
Geschäftsjahr 2025

01.01.2025 - 31.12.2025

Inhaltsverzeichnis

United Eco Solutions Aktiengesellschaft

Jahresfinanzbericht 2025

Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2025.....	1
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	6
Bilanz zum 31. Dezember 2025.....	14
Gewinn- und Verlustrechnung für 2025.....	15
Anhang zum Geschäftsjahr 2025.....	16
Anlagespiegel 2025.....	26
Kapitalflussrechnung 2025.....	27
Eigenkapitalpiegel zum 31.12.2025.....	28
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025.....	29
Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	45

**Bericht des Aufsichtsrats
der United Eco Solutions Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main
betreffend das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025**

**VORBEMERKUNG BERICHT DES AUFSICHTSRATES BETREFFEND DAS
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2025 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025**

Die Hauptversammlung vom 27. Juni 2025 hat eine Änderung der Satzung beschlossen. Damit änderte die Gesellschaft die Firma von Panamax New Energy Aktiengesellschaft in Aeronics Neura System Aktiengesellschaft. Diese Änderung wurde am 19. Januar 2026 im Handelsregister eingetragen. Die ausserordentliche Hauptversammlung vom 11. März 2026 hat eine weitere Änderung der Satzungen und damit der Firma beschlossen: die Änderung der Firma auf United Eco Solutions Aktiengesellschaft wurde am 9. April 2026 im Handelsregister eingetragen.

Zum besseren Verständnis wird in diesem Bericht des Aufsichtsrates die Bezeichnung «Gesellschaft» für die jeweilig gültigen Firmenbezeichnungen im Berichtsjahr bis und mit Datum der Verabschiedung und des Testates verwendet. Bei zitierten Bestimmungen in der Satzung wurde, die jeweils von der Hauptversammlung beschlossene und genannte Firma, durch die Bezeichnung «Gesellschaft» ersetzt.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2025 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Panamax New Energy AG eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich jederzeit reibungslos.

Auch das Geschäftsjahr 2025 war durch das Agieren als Mantelgesellschaft geprägt, dies mit dem Ziel, diese als Basis für die Einbringung einer operativen Gesellschaft zu nutzen.

Es fanden im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 drei telefonische bzw. per Videokonferenz abgehaltene Sitzungen des Aufsichtsrats, sowie eine Präsenzsitzungen statt. Fünf Beschlussfassungen erfolgten im Umlaufverfahren. Alle Themen der Aufsichtsrats Tätigkeit wurden im Geschäftsjahr 2025 vom Gesamtaufichtsrat behandelt. Ausschüsse wurden im Geschäftsjahr 2025 nicht gebildet.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Planung und Besprechung der Arbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresfinanzberichtes 2024
- Billigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024
- Corporate Governance
- Liquidität der Gesellschaft, Finanzierung
- Vorbereitung der Hauptversammlung vom 27. Juni 2025 mit erneutem Wechsel im Aufsichtsrat, neuer Unternehmensgegenstand und Änderung der Firma im „Panamax New Energy New Energy Aktiengesellschaft“, welche am 19.01.2026 ins Handelsregister eingetragen wurde
- Neu-Konstituierung des Aufsichtsrates im Anschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2026
- Genehmigung des Zwischenabschlusses per 30.06.2025, Finanzierung der Gesellschaft
- Neue Unternehmensstrategie

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im April 2026 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2025 gab es beim Vorstand keine personellen Veränderungen. Der setzt sich aus Herrn Mathias Schmid und Herrn Armin Schulz zusammen.

Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2025 (01.01.2025 – 31.12.2025) bestand der Aufsichtsrat ausfolgenden Mitgliedern:

Zeitraum vom 01.01. – 27.06.2025:

- Herr Wolfgang Müller-Gülich (Vorsitzender)
- Herr Guangzhe Li (stellvertretender Vorsitzender)
- Frau Dr. Yuping Zhou (Mitglied)

Auf Antrag eines Aktionärs wurden die Aufsichtsratsmitglieder Herr Guanghe Li und Frau Dr. Yuping Zhou abgewählt. An der Hauptversammlung vom 27.06.2025 wurden Herr Alexander Stichnoth und Herr Florian Hoertlehner als neue Aufsichtsräte gewählt.

Die Wahl erfolgte mit einer Amtszeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird.

Im Zeitraum vom 27.06. – 31.12.2025 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

- Herr Wolfgang Müller-Gülich (Vorsitzender)
- Herr Alexander Stichnoth (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Florian Hoertlehner (Mitglied)

Mitglieder des Aufsichtsrates sind gegenwärtig, also zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts:

- Herr Wolfgang Müller-Gülich (Vorsitzender)
- Herr Alexander Stichnoth (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Florian Hoertlehner (Mitglied)

Jahresabschluss 2025

Die MSW Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025, den Lagebericht sowie den Vergütungsbericht 2025 der Gesellschaft geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Vergütungsbericht und der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025, den Lagebericht und den Vergütungsbericht für die Panamax New Energy AG sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vergütungsberichts der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 30. April 2025 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2025 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 kein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt.

Frankfurt am Main, den 30. April 2026

Der Aufsichtsrat

gez. Wolfgang Müller-Gülich

als Vorsitzender des Aufsichtsrats

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die United Eco Solutions Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der United Eco Solutions Aktiengesellschaft - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Eigenkapitalpiegel und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der United Eco Solutions Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung" des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und,
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung dervom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APr VO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt "Chancen- und Risikobericht" des Lageberichts und die Angaben im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen" des Anhangs,, in denen die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass der Gesellschaft derzeit nicht ausreichend gesicherte Finanzmittel zur Verfügung stehen, um die laufenden Kosten zu decken. Die Gesellschaft ist daher auf die Bereitstellung finanzieller Mittel durch Kapitalgeber oder auf die weitere Generierung von Zahlungsmitteln aus bestehenden Beratungsmandaten angewiesen. Sollte die Finanzierung dieser Kosten nicht möglich sein, ist der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet.

Wie im Abschnitt "Chancen- und Risikobericht" des Lageberichts und Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen" des Anhangs dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. c) Punkt ii) Eu-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen: Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns damit auseinandergesetzt, ob die Aufstellung des Jahresabschlusses unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Darstellung der Bestandsgefährdung im Jahresabschluss und im Lagebericht angemessen sind. Wir haben dabei insbesondere die aktuelle Liquiditätsplanung beurteilt, indem wir die Verlässlichkeit der ihr zugrunde liegenden Daten untersucht sowie gewürdigt haben, ob die zugrunde liegenden Annahmen der gesetzlichen Vertreter ausreichend begründet sind.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahres abschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 waren. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir keine weiteren Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- der Verweis auf die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht,
- der Verweis auf den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG und die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB),
- der Verweis auf die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG und die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht.

Für die Erklärung zur Unternehmensführung sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Für die übrigen sonstigen Informationen sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um aus reichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch geführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und wer den als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet wer den könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "United Eco Solutions AG_JA_2025-12-31" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für unser Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW-Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juni 2025 als Abschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 05. August 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der United Eco Solutions Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht - auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer Arian Asani.

Berlin, den 30. April 2026

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Asani
Wirtschaftsprüfer



United Eco Solutions Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. Dezember 2025

	31.12.2025		31.12.2024		31.12.2025		31.12.2024
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
AKTIVA					PASSIVA		
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen		2,00	2,00	I. Gezeichnetes Kapital	1.863.100,00		1.863.100,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				II. Kapitalrücklage	961.794,70		914.854,70
				III. Bilanzverlust	3.124.473,38		3.057.303,38
				- davon Verlustvortrag EUR -3.057.303,38 (EUR -2.967.635,16)			
B. Umlaufvermögen				IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	299.578,68		279.348,68
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	7.045,37		12.670,74	B. Rückstellungen			
				1. Sonstige Rückstellungen		81.916,57	126.797,33
				C. Verbindlichkeiten			
				1. Anleihen		186.000,00	93.000,00
				- davon konvertibel EUR 186.000,00 (EUR 93.000,00)			
				2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00	50,84
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 50,84)			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.304,68		24.605,61	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		50.752,93	71.730,74
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 50.752,93 (EUR 71.730,74)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		94.326,15	48.509,00	4. Sonstige Verbindlichkeiten		88.587,38	73.557,12
-davon Disagio EUR 88.453,00 (EUR 48.509,00)				- davon aus Steuern EUR 26.798,98 (EUR 26.798,98)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 28.411,98 (EUR 27.155,48)			
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		299.578,68	279.348,68	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 60.145,40 (EUR 46.401,64)			
						325.340,31	238.338,70
						<u>407.256,88</u>	<u>365.136,03</u>
						<u>407.256,88</u>	<u>365.136,03</u>

United Eco Solutions Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	2025 EUR	2024 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
1. Umsatzerlöse	0,00	502.500,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	81.636,50	498,44
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistung	0,00	380.000,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	137.454,89	205.470,80
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	58,48
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.351,61	7.254,34
7. Ergebnis nach Steuern	<u>-67.170,00</u>	<u>-89.668,22</u>
8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-67.170,00	-89.668,22
9. Verlustvortrag	3.057.303,38	2.967.635,16
10. Bilanzverlust	<u><u>3.124.473,38</u></u>	<u><u>3.057.303,38</u></u>

UNITED ECO SOLUTIONS AKTIENGESELLSCHAFT, Frankfurt am Main

VORBEMERKUNG ZUM ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Die Hauptversammlung vom 27. Juni 2025 hat eine Änderung der Satzung beschlossen. Damit änderte die Gesellschaft die Firma von Panamax New Energy Aktiengesellschaft in Aeronics Neura System Aktiengesellschaft. Diese Änderung wurde am 19. Januar 2026 im Handelsregister eingetragen. Die außerordentliche Hauptversammlung vom 11. März 2026 hat eine weitere Änderung der Satzungen und damit der Firma beschlossen: die Änderung der Firma auf United Eco Solutions Aktiengesellschaft wurde am 9. April 2026 im Handelsregister eingetragen.

Zum besseren Verständnis wird in diesem Anhang die Bezeichnung «Gesellschaft» für die jeweilig gültigen Firmenbezeichnungen im Berichtsjahr bis und mit Datum der Verabschiedung und des Testates verwendet. Bei zitierten Bestimmungen in der Satzung wurde, die jeweils von der Hauptversammlung beschlossene und genannte Firma durch die Bezeichnung «Gesellschaft» ersetzt.

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben

Die Aktien der Gesellschaft, sind am Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB), Frankfurt am Main, im Segment „General Standard“ unter der Wertpapierkennnummer „A1R1C8“ (ISIN DE000A1R1C81) notiert. Entsprechend gilt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag als eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB. Sitz der Gesellschaft ist Frankfurt am Main. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Frankfurt unter der Nummer HRB 104067 geführt. Die Hauptversammlung vom 27. Juni 2025 hat die Änderung der Firma von Panamax New Energy Aktiengesellschaft in Aeronics Neura System Aktiengesellschaft beschlossen. Die Eintragung des Beschlusses der Hauptversammlung durch das Amtsgericht Frankfurt am Main (Handelsregister) erfolgte am 19. Januar 2026. Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 11. März 2026 hat eine weitere Namensänderung in United Eco Solutions Aktiengesellschaft beschlossen, dies wurde am 30. März 2026 durch das Amtsgericht Frankfurt am Main im Handelsregister eingetragen (siehe VII. Nachtragsbericht).

Der Jahresabschluss der Gesellschaft, für das Geschäftsjahr 2025 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Ergänzend dazu sind die Bestimmungen des Aktiengesetzes („AktG“) maßgebend.

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz entsprechenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§ 266 HGB). Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet. Der Jahresabschluss wurde gemäß § 264 Abs. 1 HGB um eine Kapitalflussrechnung und einen Eigenkapitalspiegel erweitert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Auf Grundlage der Finanzplanung stehen der Gesellschaft bis zum 30. April 2027 ausreichende liquide Mittel zur Deckung ihrer Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung. Der Vorstand der Gesellschaft wird die Liquiditätsslage laufend prüfen und allenfalls Massnahmen zur laufenden Finanzierung treffen.

Ein ehemaliger Aktionär hat sich mit den Patronatserklärungen vom 29. September 2023, 15. April 2024 und 16. April 2025 gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen, damit der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft aufrecht gehalten werden kann. Weiterhin hat ein Aktionär einen Rangrücktritt für bestehende Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 60 erklärt. Mit einer Vereinbarung vom 26. März 2026 hat sich die Gesellschaft zusätzliche Finanzierungsmittel gesichert (siehe VII. Nachtragsbericht).

Im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung ist der Bestand der Gesellschaft gefährdet. Für die mittelfristige Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und die Umsetzung des auf den Erhalt der Kapitalmarktfähigkeit ausgerichteten Geschäftsmodells der Gesellschaft bedarf es der weiteren Zuführung von Kapital und Liquidität. Wir verweisen auf die Ausführungen in den Abschnitten von „Risiko- und Chance Bericht“ und „Prognosebericht“ im Lagebericht.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu *Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB, vermindert um planmäßige Abschreibungen*. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

- Geschäftsausstattung (EDV) 3 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800 netto werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam in Abgang gebracht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nominalwerten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden zur periodengerechten Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen gebildet.

Auf den Ansatz der aktiven latenten Steuern wurde unter Inanspruchnahme von § 274 Abs. 1 S. 2 HGB verzichtet.

Bei der Bildung der Rückstellungen wird den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag angemessen Rechnung getragen. Die Bemessung des Erfüllungsbetrags erfolgt in einer Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind jeweils mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden unter Beachtung von § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens gemäß § 268 Abs. 2 HGB wird in der Anlage zum Anhang im Anlagespiegel dargestellt.

In der Bilanz sind keine **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Es bestehen **Rechnungsabgrenzungsposten** in der Höhe von TEUR 94 (Vorjahr TEUR 49). Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten das **Disagio aus der Optionsschuldverschreibung** (Pari-Emission) in der Höhe von TEUR 88 (Vorjahr TEUR 49).

Das **gezeichnete Kapital** besteht aus 1.863.100 auf den Inhaber lautenden Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00. Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Die **Kapitalrücklage** beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR 962 (Vorjahr: TEUR 915). Die Erhöhung der Kapitalrücklage resultiert aus dem Betrag, der im Geschäftsjahr bei der Ausgabe der Optionsanleihe für das Optionsrecht erzielt wurde.

Der sich aus dem Abschluss zum 31. Dezember 2025 ergebene Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 67 (Vorjahr: Jahresverlust von TEUR 90) wird dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von TEUR 3.057 hinzugerechnet. Somit ergibt sich ein **Bilanzverlust** zum 31. Dezember 2025 in Höhe von TEUR 3.124 (Vorjahr: Bilanzverlust von TEUR 3.057).

Die Entwicklung des **Eigenkapitals** der Gesellschaft im Berichtsjahr wird im Eigenkapitalspiegel dargestellt.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rechtsfälle TEUR 5 (Vorjahr TEUR 50), Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten von TEUR 54 (Vorjahr: TEUR 53), Aufsichtsratsvergütungen von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 15) und Rückstellungen für Aufbewahrungsverpflichtungen von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 8).

Die Verbindlichkeiten aus **Anleihen (Optionsschuldverschreibung)** betragen TEUR 186 (Vorjahr: TEUR 93).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** bestehen nicht (Vorjahr EUR 50,84).

Der Betrag der **Verbindlichkeiten** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 79.194,91 (Vorjahr: EUR 98.886,22). Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr und bis zu fünf Jahren beträgt EUR 60.145,00 (Vorjahr: EUR 46.401,64).

Es bestehen keine **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** (Vorjahr TEUR 0).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalteten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 27) und Verbindlichkeiten aus Darlehen von TEUR 60 (Vorjahr: TEUR 46).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Umsatzerlöse erzielt (Vorjahr TEUR 503).

Dadurch entfielen **Aufwendungen für bezogene Leistungen** (Vorjahr TEUR 380).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 54 (Vorjahr: EUR 302) und periodenfremde Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 28 (Vorjahr: EUR 196).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Buchführungs-, Abschluss und Prüfungskosten TEUR 67 (Vorjahr TEUR 64), Rechts- und Beratungskosten TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 37), Aufsichtsratsvergütungen TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 16), Gebühren und Beiträge (Notierungsgebühren FWB) TEUR 16 (Vorjahr TEUR 15), Kosten im Zusammenhang mit Hauptversammlungen TEUR 7 (Vorjahr TEUR 15), , Mieten TEUR 12 (Vorjahr TEUR 7), Fremdleistungen und Fremdarbeiten TEUR 4 (Vorjahr TEUR 7), sonstiger Betriebsbedarf TEUR 5 (Vorjahr TEUR 5), , sowie sonstige übrige Aufwendungen TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 2).

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** betreffen Zinsen für Darlehen TEUR 3 (TEUR 5), die Zinsen für die Optionsschuldverschreibung, inklusive der Auflösung des Disagios aus der Begebung der Optionsschuldverschreibung von TEUR 8 (Vorjahr TEUR 2).

V. Sonstige Angaben

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Zusammensetzung des Vorstands:

- Herr Mathias Schmid, Vorstandsvorsitzender, Frankfurt am Main (seit 17. Januar 2023)

Herr Mathias Schmid wurde vom Aufsichtsrat am 17. Januar 2023 mit sofortiger Wirkung zum Vorstand berufen.

Herr Mathias Schmid ist des Weiteren Vorstand der Concord Capital AG, Frankfurt am Main, der Opporisch Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Geschäftsführer der MACUN GmbH, Frankfurt am Main und Geschäftsführer der Bloxolid GmbH, Frankfurt am Main.

Herr Mathias Schmid ist einzelvertretungsberechtigt, mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

- Herr Armin Schulz, Vorstand (seit dem 11. Dezember 2023)

Herr Armin Schulz wurde vom Aufsichtsrat zum 11. Dezember 2023 zum Vorstand berufen.

Herr Armin Schulz ist des Weiteren Vorstand Philion SE, Berlin. Herr Armin Schulz ist einzelvertretungsberechtigt, mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates bis zur Hauptversammlung vom 27. Juni 2025:

- Herr Wolfgang Müller-Gülich, Unternehmer (Vorsitzender)
- Herr Guangzhe Li, Unternehmer (stellvertretender Vorsitzender)
- Frau Dr. Yuping Zhou, Rechtsanwältin (Mitglied).

Die Hauptversammlung vom 27.06.2025 hat ein Aktionär den Antrag gestellt, die Aufsichtsräte Herrn Guangzhe Li, Frau Dr. Yuping abzuwählen. Die Aktionäre haben dem Antrag zugestimmt und folgende Mitglieder neu gewählt: Alexander Stichnoth und Florian Hoertlehner.

Nachfolgend an die Hauptversammlung hat sich der Aufsichtsrat wie folgt konstituiert:

- Herr Wolfgang Müller-Gülich (Vorsitzender)
- Herr Alexander Stichnoth, Bootsdesigner (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Florian Hoertlehner, Vermögensverwalter (Mitglied).

Florian Hoertlehner ist Mitglied des Aufsichtsrats der gamigo AG mit Sitz in Hamburg, Deutschland und Mitglied im ausländischen Kontrollgremium der Rihla Exploration Mining Corp., Toronto, Kanada.

Wolfgang Müller-Gülich ist Mitglied im ausländischen Kontrollgremium der Rihla Exploration Mining Corp., Toronto, Kanada und Mitglied des Aufsichtsrates der Opporisch Aktiengesellschaft (Vorsitzender).

Alexander Stichnoth ist nicht Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Berichtszeitraum auf TEUR 15.

Angaben nach § 285 Nr. 15a HGB

Aus der Emission einer Optionsschuldverschreibung bestehen Optionsrechte zum Bezug von Stammaktien der Gesellschaft. Die Anzahl der ausgegebenen Optionsscheine beträgt 372.000 Optionen. Jeder einzelne Optionsschein berechtigt im Zeitraum von 12.08.2024 bis 30.07.2034 den Bezug von einer (-1-) Stammaktie der Gesellschaft zum Preis von EUR 1,30, also insgesamt 372.000 Stammaktien der Gesellschaft. Bis zum Stichtag (31.12.2025) wurden keine Optionsrechte ausgeübt. Die Anzahl der zum Stichtag bestehenden Optionsrechte beträgt 372.000 Optionen, diese berechtigen zum Bezug von 372.000 Stammaktien.

Weitere Angaben

Bedingtes Kapital:

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 931.550,00 durch Ausgabe von bis zu 931.550 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. Januar 2024 von der Gesellschaft bis zum 18. Januar 2029 begeben werden, von ihrem Wandel- bzw. Optionsrecht Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

Genehmigtes Kapital:

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18. Januar 2029 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 931.550,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu EUR 931.550 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen

Mitarbeiter:

Im Berichtsjahr beschäftigte die Gesellschaft keine Arbeitnehmer.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Haftungsverhältnisse:

Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz abgebildet sind, bestehen zum 31. Dezember 2025 nicht.

Honorar des Abschlussprüfers:

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2025 wurde die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt. Das Gesamthonorar für 2025 gliedert sich wie folgt auf:

Abschlussprüfungsleistungen:	TEUR	30	(Vorjahr: 30 TEUR)
Andere Bestätigungsleistungen:	TEUR	2	(Vorjahr: 2 TEUR)

VII. Nachtragsbericht

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Frankfurt am Main (Registergericht) vom 19. Januar 2026 wurden die Beschlüsse der Hauptversammlung vom 27.06.2025 eingetragen. Neben der Änderung der Firma von Panamax New Energy Aktiengesellschaft in Aeronics Neura System Aktiengesellschaft wurde der Gegenstand der Gesellschaft neu beschrieben:

«§ 2 Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens ist, (a) die Entwicklung und der Vertrieb von Software- und Hardwarelösungen mit besonderem Fokus auf sicherheitskritische Anwendungen im zivilen und Verteidigungssektor, (b) die Entwicklung und Implementierung von KI-basierten Systemen zur Unterstützung militärischer und sicherheitsrelevanter Einsatzszenarien, (c) die Beratung, Projektierung und operative Unterstützung bei der Integration technologischer Lösungen in verteidigungsbezogene Infrastrukturen und Prozesse.
2. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihn unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind. Sie kann hierzu insbesondere Niederlassungen im In- und Ausland errichten sowie Unternehmen gleicher oder verwandter Art im In- und Ausland gründen, erwerben oder sich an solchen beteiligen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken.
3. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, ihre Tätigkeit ganz oder teilweise mittelbar durch Zweigniederlassungen sowie Tochter-, Beteiligungs- und Gemeinschaftsunternehmen im In- und Ausland auszuüben. Sie kann insbesondere ihren Betrieb ganz oder teilweise an von ihrem abhängigen Unternehmen überlassen und/oder ganz oder teilweise auf von ihrem abhängigen Unternehmen ausgliedern.“

Die Gesellschaft trat seit 19.01.2026 mit der Firma Aeronics Neura System Aktiengesellschaft auf und handelt unter dieser Firma.

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 11. März 2026 hat folgende Beschlüsse gefasst:

Änderung der Satzung (Änderung Firma und Gegenstand der Gesellschaft)

§1 Firma

„1. Die Firma der Gesellschaft lautet United Eco Solutions Aktiengesellschaft“

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

- 1) Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, der Erwerb, die Verwaltung und der Handel von Projekten, Zertifikaten und Technologien im Bereich erneuerbare Energien, Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung, insbesondere die Generierung, Validierung, Verifizierung und Vermarktung von CO₂-Emissionsgutschriften („Carbon Credits“) nach internationalen Standards.

- 2) Die Gesellschaft kann ferner Beratungs-, Management- und Servicedienstleistungen in diesen Bereichen erbringen sowie Beteiligungen an Unternehmen mit vergleichbarem oder ergänzendem Geschäftszweck halten.
- 3) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen und Handlungen zu ergreifen, welche mit den vorgenannten Tätigkeiten zusammenhängen oder ihnen unmittelbar oder mittelbar förderlich erscheinen.
- 4) Die Gesellschaft ist berechtigt, ihren Unternehmensgegenstand unmittelbar oder durch Konzern- oder Beteiligungsgesellschaften (einschließlich Gemeinschaftsunternehmen) zu verwirklichen. Sie kann auf den in Abs. 2.1 bezeichneten Geschäftszweigen auch selbst tätig werden. Sie kann sich auf einen Teil der in Abs. 2.1 genannten Tätigkeiten beschränken. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, Beteiligungsgesellschaften gründen, Beteiligungen erwerben, strukturell verändern, unter einheitlicher Leitung zusammenfassen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken, Beteiligungen veräußern und ferner Unternehmen sowie Kooperationsverträge jeder Art abschließen.

Das Amtsgericht Frankfurt am Main hat die beschlossene Satzungsänderung am 9. April 2026 ins Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaft ist damit seit dem 9. April 2026 unter der Firma „United Eco Solutions Aktiengesellschaft“ tätig.

Zudem hat diese außerordentliche Hauptversammlung gleichtags (11.03.2026) die Aufsichtsratsmitglieder Herr Florian Hoertlehner und Alexander Stichnoth als Aufsichtsratsmitglieder wieder gewählt. Ihre Amtsdauer endet mit der Hauptversammlung welche über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2028 beschließt.

Als Ersatzmitglieder für die Aufsichtsratsmitglieder wurden zu dem wie folgt gewählt:

- Für Herrn Florian Hoertlehner: Frau Carina Björklund Bardun, Finanzdirektorin, wohnhaft in Akersberga, Schweden
- Für Herrn Alexander Stichnoth: Frau Ylva Pavlov Kristiansen, selbständige Unternehmerin, wohnhaft in Stockholm, Schweden

Das Mandat der Ersatzmitglieder des jeweiligen Aufsichtsrates endet mit der Hauptversammlung, welche über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2028 beschließt.

Die Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung stehen im Zusammenhang mit dem Plan die United Eco Solutions America Inc. im Rahmen eine Sachkapitalerhöhung in die Gesellschaft einzubringen. Vorstand und Aufsichtsrat betreiben die Vorbereitung einer solchen Transaktion. Der Abschluss steht unter Vorbehalt des Zustandekommens einer vertraglichen Vereinbarung, der Bewertung der United Eco Solution America Inc., inklusive einer abschließenden Due Diligence und der Zustimmung der Aktionäre der Gesellschaft im Rahmen einer Hauptversammlung.

Das Amtsgericht Frankfurt am Main hat mit Beschluss vom 23. März 2026 Morrison Köln AG als Sacheinlageprüfer nach §§ 183, 33 AktG bestellt.

Am 26. März 2026 hat der Vorstand der Gesellschaft mit der United Eco Solution America Inc. ein Darlehensvertrag in der Höhe von EUR 500.000 abgeschlossen, dies zum Zweck der Finanzierung der laufenden Kosten der Gesellschaft für bis zum 30.04.2027. Das Darlehen ist in Tranchen jederzeit durch den Vorstand abrufbar und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028. Das Darlehen wird mit 5% p.a. verzinst.

VIII. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag i. H. v. EUR 67.170,00 auf neue Rechnung vorzutragen.

Frankfurt am Main, den 30. April 2026
United Eco Solutions Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Mathias Schmid

Armin Schulz

United Eco Solutions Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Anlagenspiegel zum 31.12.2025

	Anschaffungs-, Herstellungs- Kosten	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs-, Herstellungs- Kosten	kumulierte Abschreibungen	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	kumulierte Abschreibungen	Buchwert	Buchwert
	01.01.2025 EUR	EUR	EUR	31.12.2025 EUR	01.01.2025 EUR	EUR		31.12.2025	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen										
I. Sachanlagen										
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.288,00	0,00	0,00	1.288,00	1.286,00	0,00	0,00	1.286,00	2,00	2,00
Summe Sachanlagen	1.288,00	0,00	0,00	1.288,00	1.286,00	0,00	0,00	1.286,00	2,00	2,00
Summe Anlagevermögen	1.288,00	0,00	0,00	1.288,00	1.286,00	0,00	0,00	1.286,00	2,00	2,00

United Eco Solutions Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main
Kapitalflussrechnung (indirekt) vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
	<u> </u>	<u> </u>
Periodenergebnis	-67	-90
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-45	8
-/+ Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7	110
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeiten zuzuordnen sind	-7	9
+ Zinsaufwendungen	11	7
	<u> </u>	<u> </u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-114	44
	<u> </u>	<u> </u>
Einzahlungen aus der Ausgabe einer Anleihe	93	93
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	14	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	-189
- Gezahlte Zinsen	-11	-7
	<u> </u>	<u> </u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	95	-103
	<u> </u>	<u> </u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-19	-59
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	25	84
	<u> </u>	<u> </u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6	25
	<u> </u>	<u> </u>
Zusammensetzung der Finanzmittelfonds		
Bankguthaben	6	25

United Eco Solutions Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

**Eigenkapitalspiegel
zum 31. Dezember 2025**

	Gezeichnetes Kapital		Kapital- rücklage	Bilanzverlust	Gesamt
	Aktien Stück	Betrag TEUR			
Stand am 01.01.2024	1.863.100	1.863	864	-2.967	-240
Ausgabe Optionsanleihe			50		50
Periodenergebnis				-90	-90
Saldo zum 31.12.2024	1.863.100	1.863	914	-3.057	-280
Stand am 01.01.2025	1.863.100	1.863	914	-3.057	-280
Ausgabe Optionsanleihe			47		47
Periodenergebnis				-67	-67
Saldo zum 31.12.2025	1.863.100	1.863	961	-3.124	-300

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

United Eco Solutions Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

0. Vorbemerkung zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Die Hauptversammlung vom 27. Juni 2025 hat eine Änderung der Satzung beschlossen. Damit änderte die Gesellschaft die Firma von Panamax New Energy Aktiengesellschaft in Aeronics Neura System Aktiengesellschaft. Diese Änderung wurde am 19. Januar 2026 im Handelsregister eingetragen. Die außerordentliche Hauptversammlung vom 11. März 2026 hat eine weitere Änderung der Satzungen und damit der Firma beschlossen: die Änderung der Firma auf United Eco Solutions Aktiengesellschaft wurde am 9. April 2026 im Handelsregister eingetragen.

Zum besseren Verständnis wird in diesem Lagebericht die Bezeichnung «Gesellschaft» für die jeweilig gültigen Firmenbezeichnungen im Berichtsjahr bis und mit Datum der Verabschiedung und des Testates verwendet. Bei zitierten Bestimmungen in der Satzung wurde, die jeweils von der Hauptversammlung beschlossene und genannte Firma durch die Bezeichnung «Gesellschaft» ersetzt.

1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich die Gesellschaft intensiv mit den Möglichkeiten einer Reaktivierung des Geschäftsbetriebes befasst. Das bedeutet im Besonderen die Nutzung der Börsennotierung für die Einbringung eines geeigneten Geschäftsmodells.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27.06.2025 haben die Aktionäre den Antrag der Aktionärs G. Mayer zur Änderung des Unternehmensgegenstandes angenommen. Seit diesem Zeitpunkt ist der Gegenstand der Gesellschaft (Auszug aus den Satzungen);

„§ 2 Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens ist, (a) die Entwicklung und der Vertrieb von Software- und Hardwarelösungen mit besonderem Fokus auf sicherheitskritische Anwendungen im zivilen und Verteidigungssektor, (b) die Entwicklung und Implementierung von KI-basierten Systemen zur Unterstützung militärischer und sicherheitsrelevanter Einsatzszenarien, (c) die Beratung, Projektierung und operative Unterstützung bei der Integration technologischer Lösungen in verteidigungsbezogene Infrastrukturen und Prozesse

2. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihn unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind. Sie kann hierzu insbesondere Niederlassungen im In- und Ausland errichten sowie Unternehmen gleicher oder verwandter Art im In- und Ausland gründen, erwerben oder sich an solchen beteiligen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken.

3. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, ihre Tätigkeit ganz oder teilweise mittelbar durch Zweigniederlassungen sowie Tochter-, Beteiligungs- und Gemeinschaftsunternehmen im In- und Ausland auszuüben. Sie kann insbesondere ihren Betrieb ganz oder teilweise an von ihrem abhängigen Unternehmen überlassen und/oder ganz oder teilweise auf von ihrem abhängigen Unternehmen ausgliedern.“

Mit gleichem Antrag hat der Aktionär G. Mayer die Änderung der Firma beantragt. Die Aktionäre stimmten einer Satzungsänderung zu:

„§ 1 . Die Firma der Gesellschaft lautet Aeronics Neura System Aktiengesellschaft“

Ein mit der Änderung der Firma (in Aeronics Neura System Aktiengesellschaft) und des Gegenstandes der Gesellschaft verbundenen Projektes zur Aufnahme eines Geschäftsbetriebes mit der in der neuen Satzung beschriebenen Geschäftsausrichtung („Defence“) ließ sich nicht umsetzen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat legten bei der Beurteilung von möglichen Transaktionen ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzbarkeit, die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells geeigneter Partner in Bezug auf die Profitabilität und die Finanzierbarkeit.

Die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes konnte dank der Platzierung einer weiteren Tranche der Optionsschuldverschreibung 2024-2034 mit dem Volumen von EUR 93.000 gesichert werden. Die Optionsanleihe hat eine Laufzeit bis zum 12.08.2034 und wird mit einem Zinssatz von 1,00% p.a. verzinst. Das gesamte ausstehende Volumen der Optionsschuldverschreibung beträgt EUR 186.000.

Zukünftig soll mit der Umsetzung eines neuen Unternehmensgegenstandes mit operativen Aktivitäten die Gesellschaft zu einem nachhaltig profitablen Unternehmen aufgebaut werden. Die Realisierung dieser Pläne bedarf jedoch genügend finanzieller und personeller Ressourcen (siehe Nachtragsbericht).

Steuerung der Risikomanagementziele und wesentlichen Risikomanagementmethoden

Der Vorstand konzentrierte sich im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 auf die Liquiditäts- und die Prozesssteuerung bei der Anbahnung und Umsetzung einer möglichen Kapitalmarkttransaktion mit einem Dritten, und damit der Schaffung der Voraussetzungen für die Umsetzung eines operatives Geschäftsmodells.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen sind die Liquidität sowie die Entwicklung der Eigenkapitalsituation der Gesellschaft. Aufgrund der schwachen Eigenkapitalposition der Gesellschaft legt der Vorstand besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Liquidität und des Eigenkapitals. Als Steuerungs- und Überwachungsinstrument wurde 2025 das Berechnungsmodell für die aktuelle und geplante Entwicklung der Eigenkapitalposition sowie eine Cash-Burn-Berechnung zur Überwachung der aktuellen und geplanten monatlichen Mittel zu- und -abflüsse weitergeführt. Durch eine beauftragte deutsche Anwaltskanzlei wird der Vorstand laufend über relevante rechtliche Aspekte informiert. Über eine beauftragte Steuerberatungsgesellschaft erfolgt die laufende monatliche Buchführung sowie die Information des Vorstandes über finanzielle und steuerliche Sachverhalte.

Weitere Steuerungsmechanismen sind derzeit nicht vorgesehen.

2. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Volkswirtschaft befand sich auch im Jahr 2025 weiterhin in einer Phase schwacher Dynamik. Nach mehreren Jahren nahezu stagnierender Entwicklung setzte sich erst zum Jahresende 2025 eine sehr verhaltene konjunkturelle Stabilisierung durch. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) schrumpfte 2024 um $-0,2\%$ und wuchs 2025 nur marginal um rund $0,2\%$. Damit liegt die Wirtschaftsleistung weiterhin kaum über dem Niveau vor der Corona-Pandemie. Im internationalen Vergleich verliert Deutschland weiter an relativer wirtschaftlicher Bedeutung, insbesondere gegenüber den USA sowie dynamischeren europäischen Volkswirtschaften. Zu den zentralen Belastungsfaktoren zählen weiterhin hohe Energie- und Standortkosten, eine schwache industrielle Nachfrage, zunehmender internationaler Wettbewerb sowie strukturelle Defizite bei Infrastruktur, Digitalisierung und Wohnungsbau. Zwar stabilisierten sich die Realeinkommen infolge rückläufiger Inflationsraten, doch blieb der private Konsum aufgrund hoher Unsicherheit und einer erhöhten Sparneigung gedämpft.

Die Investitionstätigkeit blieb auch 2025 schwach. Insbesondere die Bauinvestitionen gingen weiter zurück, was auf hohe Baukosten, gestiegene Finanzierungskosten und den anhaltenden Einbruch im Wohnungsbau zurückzuführen ist. Die Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen stagnierten, während staatliche Investitionen – insbesondere in Verteidigung, Energieinfrastruktur und Verkehr – moderat zunahm. Im internationalen Vergleich bestehen weiterhin erhebliche Investitionsrückstände bei Verkehrsinfrastruktur, Bildung und Digitalisierung, die das langfristige Produktionspotenzial begrenzen.

Die privaten Konsumausgaben entwickelten sich 2025 weiterhin verhalten. Trotz sinkender Inflationsraten führten steigende Wohnkosten und Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung zu einer erhöhten Sparquote. Der Staatskonsum nahm dagegen weiter zu, insbesondere infolge höherer Sozial-, Gesundheits- und Verteidigungsausgaben.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich 2025 insgesamt robust, wenngleich sich Abschwächungstendenzen verstärkten. Die Erwerbstätigenzahl stagnierte, Beschäftigungszuwächse beschränkten sich auf den Dienstleistungssektor, während Industrie und Bau weiter Beschäftigung abbauten. Die Löhne stiegen kräftig, was zusammen mit schwacher Produktivität zu weiter steigenden Lohnstückkosten führte, und die Wettbewerbsfähigkeit belastete.

Die Verbraucherpreisinflation sank 2025 im Jahresdurchschnitt auf rund $2,0\%$ und näherte sich damit dem Zielwert der Europäischen Zentralbank. Die EZB setzte ihren geldpolitischen Lockerungskurs fort und senkte den Einlagensatz bis Anfang 2026 auf rund $2,75\%$. Weitere Zinsschritte bleiben abhängig von Inflationsentwicklung, Lohnentwicklung und geopolitischen Risiken.

Die internationalen Finanzmärkte entwickelten sich im Jahr 2025 insgesamt positiv, trotz schwacher realwirtschaftlicher Dynamik in vielen Industrieländern. Sinkende Zinsen und stabile Gewinnerwartungen führten zu weiter steigenden Aktienkursen. Auch der deutsche Aktienmarkt profitierte hiervon, obwohl die Binnenkonjunktur verhalten blieb. Die Entwicklung verdeutlicht die zunehmende Entkopplung von Finanz- und Realwirtschaft.

Der Euro bewegte sich gegenüber dem US-Dollar im Jahr 2025 im Durchschnitt in einer Bandbreite von etwa 1,06 bis 1,10 USD/EUR. Wechselkursschwankungen spiegelten insbesondere unterschiedliche geldpolitische Perspektiven zwischen der EZB und der US-Notenbank wider und trugen zur Unsicherheit im Außenhandel bei.

2. Kapitalmärkte

Nach den außergewöhnlich starken Jahren 2023 und 2024 startete das Börsenjahr 2025 daher mit verhaltener Erwartungshaltung. Viele Investoren rechneten mit einer konjunkturellen Abkühlung, einem länger restriktiven Zinsumfeld und anhaltenden geopolitischen Risiken. Im Jahresverlauf zeigte sich jedoch erneut die Widerstandsfähigkeit der Märkte.

Zahlreiche wichtige Aktienindizes beendeten das Jahr 2025 nahe ihrer historischen Höchststände. Ein zentraler Stützpfeiler für die Weltwirtschaft war die weiterhin robuste US-Wirtschaft. Ein stabiler Arbeitsmarkt, tragfähiger Konsum und hohe Investitionen in Zukunftstechnologien – insbesondere im Bereich Künstliche Intelligenz – hielten das Wachstum aufrecht. Die US-Notenbank blieb vor diesem Hintergrund vorsichtig. Zinssenkungen erfolgten erst spät im Jahresverlauf und in begrenztem Umfang, sodass das allgemeine Zinsniveau über weite Strecken hoch blieb. US-Aktien entwickelten sich erneut überdurchschnittlich. Der S&P 500 erzielte 2025 eine Rendite von rund 16% (in USD), maßgeblich getragen von großen Technologieunternehmen. Aufgrund des hohen US-Anteils entwickelte sich auch der MSCI World deutlich positiv, wobei sich die Wertentwicklung zunehmend auf wenige Schwergewichte konzentrierte. Europa blieb konjunkturell hingegen zurück. Trotz früherer geldpolitischer Lockerungen blieb das Umfeld angespannt. Der breite europäische Aktienmarkt, gemessen am EuroStoxx 50, verzeichnete dennoch Zugewinne von ca. 18%. Der deutsche Leitindex DAX stellte erneut eine Ausnahme dar und legte um rund 23% zu. Dabei ist zu beachten, dass die DAX-Unternehmen einen Großteil ihrer Umsätze ausserhalb Deutschlands erzielen und stark global ausgerichtet sind. Außerdem wurden die zu Beginn des Jahres tiefgreifenden fiskalpolitische Entscheidungen äußerst positiv von den Anlegern aufgenommen und befeuerten die Entwicklung des DAX.

Der Rentenmarkt zeigte sich im Jahr 2025 von einer ungewöhnlichen Seite. Historisch betrachtet sinken die Renditen langlaufender Staatsanleihen häufig mit dem Beginn eines Zinssenkungszyklus. Im aktuellen Umfeld blieben die Renditen jedoch erhöht und stiegen zeitweise sogar weiter an. Ursächlich hierfür waren unter anderem hohe Staatsdefizite, ein umfangreiches Emissionsvolumen sowie anhaltende strukturelle Inflationsrisiken. Für Anleiheinvestoren bedeutete dies, dass das Jahr 2025 – trotz attraktiver laufender Kuponerträge – insgesamt nur begrenztes Kurspotenzial bot.

Gold erreichte im gesamten Jahr und zuletzt im Dezember neue Höchststände und gehörte mit einem Jahresanstieg von rund 65% (in USD) zu den stärksten Anlageklassen. Gestützt wurde die Entwicklung durch die hohe Nachfrage der Investoren und der Notenbanken sowie geopolitische Unsicherheiten.

Der Wechselkurs des Euro gegenüber dem US-Dollar entwickelte sich im Jahresverlauf klar zugunsten der Gemeinschaftswährung. Nach einem Jahresstart auf Niveaus um 1,04 USD je Euro gewann der Euro im weiteren Verlauf sukzessive an Stärke und erreichte im September zeitweise Werte von rund 1,19. Zum Jahresende notierte der Euro im Bereich von etwa 1,17, was auf Jahressicht einer Aufwertung von ca. 13% entspricht. Haupttreiber dieser Entwicklung war vor allem die Neubewertung und Wahrnehmung des US-Dollars im Gesamtkontext.

Neben der Verwaltung des Vermögens und der Prüfung von Investitionsmöglichkeiten wurden keine weiteren Aktivitäten umgesetzt. Operative Erträge wurden im Geschäftsjahr keine erzielt.

Der operative Geschäftsverlauf des Jahres 2025 verlief in der Gesamtschau enttäuschend, in der Ergebnisbetrachtung deutlich schlechter als die entsprechende Planung des Vorstands. Eine Abweichung des geplanten Ergebnisses (ausgeglichenes Jahresergebnis) zu dem Jahresfehlbetrag für 2025 von TEUR 67 ergab sich aufgrund von fehlenden Erträgen. Durch die geringe Geschäftsaktivitäten reduzierte sich auch der Geschäftsaufwand.

Ertragslage

Umsatzerlöse wurden keine erzielt (Vorjahr TEUR 503). Die gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich aus Periodenfremde Erträge in der Höhe von TEUR 28 (Vorjahr TEUR 0) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 54 (Vorjahr TEUR 0) zusammen. Durch das Ausbleiben von Umsatzerlösen mussten keine Materialaufwendungen (Aufwendungen für bezogene Leistungen) in Anspruch genommen werden (Vorjahr TEUR 380). Die Reduktion des sonstigen betrieblichen Aufwands auf TEUR 137 (Vorjahr: TEUR 205) steht im Gleichklang mit den reduzierten geschäftlichen Aktivitäten.

Damit ergab sich im Geschäftsjahr 2025 ein Jahresfehlbetrag von TEUR 67 gegenüber einem Jahresfehlbetrages von TEUR 90 im Vorjahr.

Der Jahresfehlbetrag 2025 von TEUR 67 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 90) steht im Gegensatz zum geplanten Fehlbetrag von TEUR 134. Sowohl die Erträge, aber auch die Aufwendungen lagen unter der Planung.

Das Finanzergebnis (TEUR - 11) hat sich verschlechtern (Vorjahr TEUR -7). Das Finanzergebnis beinhaltet die Zinsaufwendungen für Darlehen und der Optionsschuldverschreibung sowie die Abschreibung vom Disagio aus der Begebung der Optionsschuldverschreibung als Pari-Emission.

Vermögens- und Finanzlage

Zum Stichtag belief sich das gezeichnete Kapital auf TEUR 1.863 und die Kapitalrücklage auf TEUR 962 (Vorjahr TEUR 915). Durch die Erhöhung der Optionsschuldverschreibung durch eine weitere Tranche als Pari-Emission wurde der Kapitalrücklage das Disagio in der Höhe von EUR 46.940,00 zugeführt (Vorjahr TEUR 50). Dem gegenüber steht der Bilanzverlust in Höhe von TEUR 3.124. Somit ergibt sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR 300. Eine Überschuldung im Sinne des § 19 Abs. 2 InsO liegt nicht vor. Auf den Verlust des hälftigen Grundkapitals hatte die Gesellschaft bereits mit Ad-Hoc Meldung vom 28. April 2016 hingewiesen.

Die Vermögenslage beinhaltet auf der Aktivseite im Geschäftsjahr den Bestand an flüssigen Mitteln in Höhe von TEUR 6, Vorsteuerguthaben in der Höhe von TEUR 4. Forderungen aus Lieferung und Leistungen bestehen, wie im Vorjahr, nicht. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten das Disagio aus der Optionsschuldverschreibung (Pari-Emission) in der Höhe von TEUR 88 (Vorjahr TEUR 49).

Der Finanzmittelfonds reduzierte sich auf TEUR 6 (Vorjahr TEUR 25). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus dem negativen Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (TEUR -114), aus der Emission einer Optionsschuldverschreibung in der Höhe von TEUR 93 und der Aufnahme von weiteren Darlehen in der Höhe von TEUR 14.

Die sonstigen Rückstellungen reduzierten sich auf TEUR 82 (Vorjahr TEUR 127).

Als Saldo aller Veränderungen in der Bilanz hat sich die Bilanzsumme von TEUR 365 zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 407 zum 31. Dezember 2025 erhöht.

Die Kapitalstruktur ist gekennzeichnet von einem Kapitalfehlbetrag in Höhe von TEUR 300 (Vorjahr TEUR 279). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von $-73,56\%$ (Vorjahr: $-76,44\%$).

Der operative Cashflow hat sich mit TEUR -114 gegenüber TEUR +44 im Vorjahr aufgrund fehlender Einnahmen verschlechtert.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten beträgt TEUR 95 (Vorjahr TEUR -103). Dabei handelt es um den Saldo der Platzierung der Optionsschuldverschreibung (TEUR 93), Erhöhung von Darlehen (TEUR 14) sowie der bezahlten Zinsen (TEUR 11).

Somit ergibt sich zum Ende der Periode ein Finanzmittelfonds in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr 25 TEUR).

Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen während des abgelaufenen Geschäftsjahres jederzeit nachkommen.

Zusammensetzung des Eigenkapitals

Das Aktienkapital in Höhe von EUR 1.863.100,00 besteht aus Stammaktien. Es gibt keine Vorzugsaktien oder Aktien mit besonderen Rechten oder Pflichten. Die weitere Zusammensetzung des bilanziellen Eigenkapitals kann dem beigefügten Eigenkapitalpiegel entnommen werden.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bei den für die Geschäftstätigkeit bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft als Beteiligungsgesellschaft sind insbesondere die Eigenkapitalrentabilität, Gesamtkapitalrentabilität, Cashflow und Investitionen denkbare Größen. In Anbetracht der Tatsache, dass die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 keinen operativen, auf die Erzielung von Erträgen ausgerichteten, Geschäftsbetrieb hatte und in den Vorjahren in unterschiedlichen Grad tätig war, sind die vorgenannten Kennziffern bisher wenig aussagekräftig. Deshalb ist als wesentliche Steuerungsgröße die Liquidität der Gesellschaft anzusehen.

Durch die Änderung des Geschäftsmodells soll der Fokus der Gesellschaft in Zukunft auf der kontinuierlichen Überwachung und Optimierung sowie Darstellung und Analyse der folgenden Kennziffern liegen:

Da zukünftig der Bereich der Erneuerbaren Energien eine Ertragsquelle sind, die allgemeine Entwicklung der Energiewende, die Energiepreise, die Preisentwicklung der gehandelten Anlagekomponenten und die Anzahl der möglichen, später der bestehenden Kunden und der daraus zu entwickelndem Ertrag ein wichtiger Leistungsindikator.

Bei der Beurteilung von Investitionen im Bereich der Energieinfrastruktur sind zudem folgende Leistungsindikatoren von Bedeutung: 1) Finanzierbarkeit von Investitionen 2) Einfluss auf die kurz-, mittel- und langfristige Liquidität der Gesellschaft 3) Profitabilität der Investition 4) Die Risikoparameter der Vertragsparteien.

Ausblick 2026

Die Bundesregierung konstatiert in einer Mitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) zum Anfangs Februar 2026 die wirtschaftliche Lage in Deutschland wie folgt:

„Die deutsche Wirtschaft hat sich nach den negativen Wachstumsraten in den Jahren 2023 und 2024 zuletzt stabilisiert. Während die spürbare Ausweitung der privaten und öffentlichen Konsumausgaben im vergangenen Jahr positiv zu Buche schlug, blieb die Investitionstätigkeit gedämpft und vom Außenhandel gingen per Saldo erneut deutlich negative Impulse aus. Damit blieb die wirtschaftliche Entwicklung 2025 mit einem preis-, saison- und kalenderbereinigten BIP-Anstieg von 0,2 Prozent insgesamt schwach.

Die gesamtwirtschaftliche Ausgangslage für das Jahr 2026 ist vor dem Hintergrund geo- und handelspolitischer Unsicherheiten, höherer Zölle und struktureller Faktoren wie einer verringerten Wettbewerbsfähigkeit, demografisch bedingten Fachkräfteengpässen sowie erhöhten Energie- und Bürokratiekosten weiterhin herausfordernd.

Insgesamt rechnet die Bundesregierung für 2026 mit einem Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,0 Prozent (vgl. Abb. 1). Die Prognose liegt damit etwas unter früheren Erwartungen, was vor allem auf eine ungünstigere Ausgangsbasis angesichts der schwächeren Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte 2025 zurückzuführen ist. Im Jahresverlauf 2026 wird gleichwohl eine konjunkturelle Erholung erwartet, die von einer zunehmenden Binnen- nachfrage getragen wird. Maßgebliche Wachstumsimpulse dürften mit rund zwei Drittel Prozentpunkten von den wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung ausgehen, insbesondere von den Sondervermögen für Infrastruktur, Klimaneutralität und Bundeswehr sowie von steuerlichen Investitionsanreizen und verbesserten Finanzierungsbedingungen für Unternehmen.“

Die deutsche Wirtschaft steht auch im Jahr 2026 vor erheblichen Herausforderungen. Zwar sorgen sinkende Inflationsraten, eine vorsichtig lockerere Geldpolitik und stabile Arbeitsmärkte für eine gewisse konjunkturelle Stabilisierung, doch bleiben strukturelle Belastungen dominant. Insbesondere die anhaltende Investitionsschwäche, geringe Produktivitätszuwächse, hohe Energie- und Arbeitskosten sowie zunehmende internationale Standortkonkurrenz begrenzen das Wachstumspotenzial nachhaltig.

Für 2026 wird unter günstigen Rahmenbedingungen ein Wirtschaftswachstum von etwa 0,8 bis 1,0 % erwartet. Voraussetzung hierfür sind eine weitere Normalisierung der Finanzierungsbedingungen, eine Belebung privater Investitionen sowie eine konsequentere Umsetzung staatlicher Investitionsprogramme. Positive Impulse könnten zudem von Infrastrukturprojekten, dem Ausbau erneuerbarer Energien, der Digitalisierung und höheren Verteidigungsausgaben ausgehen. Gleichzeitig bleiben die Abwärtsrisiken erheblich. Geopolitische Konflikte (insbesondere Ukraine-Krieg, Iran-Krieg und Konflikte im Nahen Osten), eine erneute Abschwächung der Weltkonjunktur oder zunehmende Handelshemmnisse könnten die Erholung verzögern. Der aktuelle Iran-Konflikt zeigt bereits spürbare wirtschaftliche Auswirkungen, insbesondere durch steigende Energiepreise, gestörte Lieferketten und eine wachsende Unsicherheit an den Finanzmärkten. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Straße von Hormus, durch die ein erheblicher Teil des weltweiten Öl- und Flüssiggasverkehrs verläuft. Schon kleinere Störungen oder militärische Drohungen in dieser Region führen zu deutlichen Preisaufschlägen bei Öl und Gas, was Produktion, Transport und Konsumgüter verteuert und den globalen Inflationsdruck erhöht.

Insgesamt hängt die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands im Jahr 2026 entscheidend davon ab, ob es gelingt, strukturelle Reformen umzusetzen, Investitionsanreize zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts nachhaltig zu verbessern.

Die Kapitalmärkte dürften weiterhin von einer hohen Volatilität geprägt sein, welche durch die ungewisse wirtschaftliche Entwicklung und die politischen Unsicherheiten geprägt sind. Der sich abzeichnende multinationale Konflikte um Zölle, Handelshemmnisse und freie Schifffahrtspassagen und damit einhergehende Preissteigerungen für Energie dürften auch einen negativen Effekt auf die Inflationsentwicklung haben.

Auf Basis der aktuell geplanten Organisations- und Personalstruktur werden Kosten von rund TEUR 158 für das Jahr 2026 und die Folgejahre erwartet. Da die Gesellschaft AG über noch keine festen oder planbaren Einkünfte verfügt, ist die Finanzierung dieser Kosten nicht sichergestellt. Der Vorstand ist bemüht, die laufende erforderliche Liquidität durch Darlehen oder allenfalls durch andere geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

3. Nachtragsbericht

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 11. März 2026 hat folgende Beschlüsse gefasst:

Änderung der Satzung (Änderung Firma und Gegenstand der Gesellschaft)

§1 Firma

„1. Die Firma der Gesellschaft lautet United Eco Solutions Aktiengesellschaft“

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

- 1) Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, der Erwerb, die Verwaltung und der Handel von Projekten, Zertifikaten und Technologien im Bereich erneuerbare Energien, Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung, insbesondere die Generierung, Validierung, Verifizierung und Vermarktung von CO₂-Emissionsgutschriften („Carbon Credits“) nach internationalen Standards.
- 2) Die Gesellschaft kann ferner Beratungs-, Management- und Servicedienstleistungen in diesen Bereichen erbringen sowie Beteiligungen an Unternehmen mit vergleichbarem oder ergänzendem Geschäftszweck halten.
- 3) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen und Handlungen zu ergreifen, welche mit den vorgenannten Tätigkeiten zusammenhängen oder ihnen unmittelbar oder mittelbar förderlich erscheinen.
- 4) Die Gesellschaft ist berechtigt, ihren Unternehmensgegenstand unmittelbar oder durch Konzern- oder Beteiligungsgesellschaften (einschließlich Gemeinschaftsunternehmen) zu verwirklichen. Sie kann auf den in Abs. 2.1 bezeichneten Geschäftszweigen auch selbst tätig werden. Sie kann sich auf einen Teil der in Abs. 2.1 genannten Tätigkeiten beschränken. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, Beteiligungsgesellschaften gründen, Beteiligungen erwerben, strukturell verändern, unter einheitlicher Leitung zusammenfassen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken, Beteiligungen veräußern und ferner Unternehmen sowie Kooperationsverträge jeder Art abschließen.

Das Amtsgericht Frankfurt am Main hat die beschlossene Satzungsänderung am 9. April 2026 ins Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaft ist damit seit dem 9. April 2026 unter der Firma „United Eco Solutions Aktiengesellschaft“ tätig.

Zudem hat diese außerordentliche Hauptversammlung gleichtags (11.03.2026) die Aufsichtsratsmitglieder Herr Florian Hoertlehner und Alexander Stichnoth als Aufsichtsratsmitglieder wieder gewählt. Ihre Amtsdauer endet mit der Hauptversammlung welche über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2028 beschließt.

Als Ersatzmitglieder für die Aufsichtsratsmitglieder wurden zu dem wie folgt gewählt:

- Für Herrn Florian Hoertlehner: Frau Carina Björklund Bardun, Finanzdirektorin, wohnhaft in Akersberga, Schweden
- Für Herrn Alexander Stichnoth: Frau Ylva Pavlov Kristiansen, selbständige Unternehmerin, wohnhaft in Stockholm, Schweden

Das Mandat der Ersatzmitglieder des jeweiligen Aufsichtsrates endet mit der Hauptversammlung, welche über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2028 beschließt.

Die Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung stehen im Zusammenhang mit dem Plan die United Eco Solutions America Inc. im Rahmen eine Sachkapitalerhöhung in die Gesellschaft einzubringen. Vorstand und Aufsichtsrat betreiben die Vorbereitung einer solchen Transaktion. Der Abschluss steht unter Vorbehalt des Zustandekommens einer vertraglichen Vereinbarung, der Bewertung der United Eco Solution America Inc., inklusive einer abschließenden Due Diligence und der Zustimmung der Aktionäre der Gesellschaft im Rahmen einer Hauptversammlung.

Das Amtsgericht Frankfurt am Main hat mit Beschluss vom 23. März 2026 Morrison Köln AG als Sacheinlageprüfer nach §§ 183, 33 AktG bestellt.

Am 26. März 2026 hat der Vorstand der Gesellschaft mit der United Eco Solution America Inc. ein Darlehensvertrag in der Höhe von EUR 500.000 abgeschlossen, dies zum Zweck der Finanzierung der laufenden Kosten der Gesellschaft für bis zum 30.04.2027. Das Darlehen ist in Tranchen jederzeit durch den Vorstand abrufbar und hat eine Laufzeit Bis zum 31. Dezember 2028. Das Darlehen wird mit 5% p.a. verzinst.

4. Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 erfolgte das Risikomanagement nicht nach einem allgemein anerkannten Rahmenkonzept, sondern beschränkte sich auf einzelne ausgewählte Teilaspekte, die einen strukturierten und zugleich effizienten Umgang mit den Risiken sicherstellen sollen.

Ziel des aktuellen Risikomanagements ist die Minimierung aller von der Gesellschaft selbst zu tragenden Risiken. Die Unternehmensleitung ist zunächst bestrebt, Risiken für die Gesellschaft zu vermeiden und ggf. zu vermindern.

Mit diesem Risikomanagementsystem verfolgt die Gesellschaft die Strategie, mögliche Gefährdungspotenziale zu vermeiden oder zu verringern und den Bestand sowie die erfolgreiche Weiterentwicklung der Gesellschaft sicherzustellen.

In der Vergangenheit hat die Gesellschaft Veröffentlichungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz verspätet vorgenommen. Das Bundesamt für Justiz hat daraufhin Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet und Bußgeldbescheide erlassen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat stellen durch geeignete Maßnahmen sicher, dass künftig alle Veröffentlichungspflichten fristgemäß erfüllt werden.

Die Struktur des Risikomanagementsystems ist zurzeit noch ganz wesentlich von der Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit beeinflusst. Alle Aufgaben und Prozesse werden durch den Vorstand selbst wahrgenommen, die Kontrollfunktion wird durch den Aufsichtsrat ausgeführt.

Die Teilprozesse des Risikomanagements bestehen in der Identifikation, Bewertung, Steuerung und Kontrolle der Risiken sowie der laufenden Überwachung und ggf. Anpassung des Risikomanagementsystems selbst.

Wichtigstes Instrument des Risikomanagements im Geschäftsjahr 2025 ist der laufende Abgleich der aktuellen Finanz- und Vermögenslage mit den Planzahlen. Besondere Berücksichtigung findet dabei die laufende monatliche Kontrolle der liquiden Mittel und die Analyse wesentlicher Abweichungen von den Soll-Werten durch den Vorstand.

Risiken

Im Rahmen einer vorläufigen Risikoinventur wurden zunächst die wesentlichen Geschäftsrisiken identifiziert:

Risiken aus geringen Barmittelreserven

Im Nachgang des Erwerbes von Anteilen durch neue Aktionäre wird das Geschäftsmodell möglicherweise auf den Aufbau eines operativen Geschäftes im Bereich der Erneuerbaren Energien geplant. Ein Geschäftsaufbau kann nur durch die Zuführung von neuen Mitteln umgesetzt werden, welche auch die bereits bestehenden Kosten der Börsennotierung und des allgemeinen Geschäftsbetriebes abdecken.

Auf Grundlage der Finanzplanung der Gesellschaft stehen bis zum 30. April 2027 ausreichende liquide Mittel zur Deckung ihrer Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung aus der reinen Börsennotierung und des allgemeinen Geschäftsbetriebes zur Verfügung. Allerdings ist ohne die erfolgreiche Umsetzung der neuen Geschäftsstrategie im Bereich der erneuerbaren Energien, eine erfolgreiche Beschaffung von Kapital, wie zum Beispiel einer Kapitalerhöhung oder Darlehen von Aktionären oder Dritten der Fortführungsfähigkeit der Gesellschaft gefährdet.

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Durch die neue Geschäftsstrategie (Handel von Komponenten im Bereich der Produktion und Speicherung von erneuerbaren Energien, sowie Investitionen in Energieparks) ist die Gesellschaft einem geänderten Risikoprofil ausgesetzt. Die Umsetzungsgeschwindigkeit der Energiewende ist ein wesentliches Risiko für den Aufbau des zukünftigen Geschäftsbetriebs. Die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende ist wesentlich von staatlichen Unterstützungsmechanismen, dem Zins- und Investitions- und Konjunkturmilieu und der Entwicklung der Energiepreise abhängig.

Operative Risiken

Um die Abhängigkeit von einer vom Erfolg des Aufbaus eines neuen Geschäftsmodells zu minimieren, muss mit einer Kapitalzuführung (z.B. Kapitalerhöhung oder Darlehen) genügend liquider und finanzieller Spielraum geschaffen werden, um die Gesellschaft bis nach dem 30. April 2027 solide zu finanzieren.

Bei der Umsetzung des neuen Geschäftsmodells wird der Vorstand sämtliche Maßnahmen treffen, um die Risiken für die Gesellschaft zu minimieren. Dazu gehören die branchenübliche Dokumentation, eine risikoorientierte Due Diligence, die rechtliche und fachliche Betreuung und Beratung durch qualifizierte Dritte, sowie ein zeitnahes Reporting.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Für die Gesellschaft sind insbesondere die aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung resultierenden Risiken aus der Markt- und Preisentwicklung von Komponenten für die Erzeugung und Speicherung von Erneuerbarer Energie, die Preisentwicklung der Logistik und die Anwendungen für Marketing und Vertrieb von hoher Bedeutung. Die entsprechenden Entwicklungen werden laufend verfolgt und in ihren Auswirkungen analysiert.

Finanzierungsrisiko

Zur Deckung der laufenden Kosten, insbesondere für die Börsennotierung, die Buchführung und die Abschlussprüfungen, stehen der Gesellschaft derzeit nicht ausreichend gesicherte Finanzmittel zur Verfügung. Die Gesellschaft ist daher auf die Bereitstellung finanzieller Mittel durch Kapitalgeber oder auf die weitere Generierung von Zahlungsmitteln aus dem geplanten Geschäftsaufbau angewiesen.

Sollte die Finanzierung dieser Kosten nicht möglich sein, ist der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet.

Ein im Jahr 2024 ausgeschiedener Aktionär hat sich mit einer Patronatserklärung vom 15. April 2024, ergänzt am 16. April 2025 gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, für das Geschäftsjahr 2025 und das kommende Geschäftsjahr 2026 ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen, damit der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft aufrecht gehalten werden kann. Weiterhin hat ein Aktionär einen Rangrücktritt für bestehende Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 60 erklärt. Am 26. März 2026 hat die Gesellschaft einen Darlehensvertrag mit der United Eco Solutions America Inc. zur Sicherung der Liquidität abgeschlossen (siehe Nachtragsbericht im Anhang).

Auf dieser Basis geht der Vorstand davon aus, dass von einem Fortbestand der Gesellschaft ausgegangen werden kann. Für die mittelfristige Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und die Umsetzung des auf den Erhalt der Kapitalmarktfähigkeit ausgerichteten Geschäftsmodells der Gesellschaft bedarf es der weiteren Zuführung von Kapital und Liquidität. Im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung ist der Bestand der Gesellschaft gefährdet. Diese Tatsache weist auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, das bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Für die Aufnahme von zusätzlichem Eigenkapital ist die Gesellschaft auf einen liquiden und aufnahmefähigen Kapitalmarkt angewiesen.

Das maximale Ausfallrisiko der Gesellschaft ist auf die flüssigen Mittel und Forderungen aus Lieferung und Leistung begrenzt.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Es sind derzeit keine Rechtsstreitigkeiten anhängig oder absehbar.

Risiken aus Aufsichtsverfahren

Zur Vermeidung künftiger Aufsichtsverfahren wegen verspäteter Mitteilungen nach dem WpHG hat der Vorstand geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung der fristgemäßen Wahrnehmung der Veröffentlichungspflichten getroffen.

Personalrisiken

Der Erfolg der Gesellschaft hängt maßgeblich vom Wissen und von der Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter ab. Mögliche Risiken ergeben sich im Wesentlichen bei der Personalbeschaffung und Personalentwicklung sowie durch die Fluktuation von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen, insbesondere der Vorstandsmitglieder. Durch die geplanten neuen Geschäftsaktivitäten ist zudem der Aufbau von Fachwissen auf der Ebene von Führungskräften und Mitarbeiter notwendig.

Chancen

Sollte es der Gesellschaft gelingen, gemeinsam mit Partnern ein tragfähiges Geschäftsmodell im Bereich der Entwicklung von Projekten, Zertifikaten und Technologien im Bereich erneuerbare Energien, Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung, insbesondere die Generierung, Validierung, Verifizierung und Vermarktung von CO₂-Emissionsgutschriften („Carbon Credits“) zu etablieren wäre eine nachhaltig positive Unternehmensentwicklung möglich.. Die außerordentliche Hauptversammlung vom 11. März 2026 hat entsprechende, vorbereitende Beschlüsse gefasst (siehe Nachtragsbericht).

Gesamtbewertung der Risikolage

Das Gesamtbild der Risikolage setzt sich aus den Einzelrisiken zusammen. Kritisch für die Fortführung der Gesellschaft ist das Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko zu beurteilen. Im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung, im Besonderen des Aufbaus des neuen Geschäftsmodell (Erneuerbare Energien) oder Kapitalzuführung (Darlehen oder Kapitalerhöhung), ist der Bestand der Gesellschaft gefährdet.

5. Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 67. Die Gesellschaft erwartet für 2026, unter der Maßgabe eines reduzierten Geschäftsbetriebes ohne Einnahmen, ein negatives Jahresergebnis in der Höhe von TEUR 158. Die Gesellschaft sondiert im Jahr 2026 die Möglichkeit, mit der Aufnahme des Geschäftsbetriebes sich den Zugang zu anderen Finanzierungsmöglichkeiten zu verschaffen. Dabei findet eine präzise Abwägung der Chancen und Risiken statt.

Die Gesellschaft geht auf Basis der vorliegenden Patronatserklärung, eines neu abgeschlossenen Darlehensvertrages (siehe Nachtragsbericht) und der vorliegenden Liquiditätsplanung davon aus, dass genügend liquide Mittel für die Deckung der laufenden Kosten bis zum 30.04.2027 vorhanden sein werden und die Liquiditätsentwicklung der Planung entspricht. Das setzt jedoch voraus, dass die Gesellschaft die zugesagten Mittelzuflüsse erhält. Diese können in Form von Darlehen oder einer Kapitalerhöhung erfolgen. Ohne diese Zuflüsse wäre der Bestand der Gesellschaft gefährdet.

6. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Gesellschaft wird auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

II. Vorstand

Der Vorstand erhielt in den Geschäftsjahren 2025, 2024, 2023 und 2022 keine Vergütungen.

7. Übernahmerelevante Angaben nach § 289a HGB

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2025 EUR 1.863.100. Es besteht aus 1.863.100 auf den Inhaber lautenden Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00. Jede Aktie vermittelt ein Stimmrecht.

Aktien mit Sonderrechten, die ihren Inhabern Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

Hinsichtlich direkter oder indirekter Beteiligungen am Kapital, die 3% oder mehr der Stimmrechte überschreiten wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramme bestehen nicht.

Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Vorstandsvorsitzende wird vom Aufsichtsrat benannt. Mit der an der Hauptversammlung vom 19.01.2024 verabschiedeten Satzungsänderung wurde das Höchstalter auf 70 Jahre erhöht. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen. Ansonsten gelten für Änderungen der Satzung die gesetzlichen Vorschriften (§§ 133, 179 AktG).

Der Vorstand ist befugt, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels im Falle eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots sind nicht getroffen worden.

8. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 4 HGB)

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hat zum Ziel die Übereinstimmung des Jahresabschlusses und des Lageberichts mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen. Die Verantwortung für die Einrichtung und wirksame Unterhaltung angemessener Kontrollen über die Finanzberichterstattung liegt beim Vorstand der Gesellschaft, der zu jedem Geschäftsjahresende die Angemessenheit und Wirksamkeit des Kontrollsystems beurteilt.

Im Anbetracht der reduzierten Geschäftstätigkeit konzentrieren sich die Grundlagen und Ziele des Finanzmanagements auf die Überwachung der Liquidität, der zeitnahen Auf- und Bearbeitung der Finanzbuchhaltung sowie die Beschaffung der notwendigen Liquidität.

Der Aufsichtsrat ist ebenfalls in das Kontrollsystem eingebunden und arbeitet mit dem Vorstand zum Wohle des Unternehmens zusammen. Das Risikomanagement der Gesellschaft hat das Ziel, wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit jederzeit identifizieren, einschätzen und steuern zu können und so monatsweise einen Überblick über die Risiken zu gewährleisten und im Rahmen einer Risikovermeidung bzw. Risikominimierung durch eine angemessene Chancen-/Risikoverteilung den Unternehmenserfolg zu optimieren.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat monatlich über die Entwicklung der Liquidität und des Ergebnisses der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat hat sich fortlaufend über die Unternehmensplanung, die strategische Weiterentwicklung sowie wesentliche Projekte informieren zu lassen und steht dem Vorstand beratend zur Seite.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der Gesellschaft umfasst Regeln und Verfahren zur Sicherung der Wirksamkeit von Kontrollen im Rechnungslegungsprozess. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist das Kontrollsystem nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit auf den im Aufbau befindlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft zugeschnitten. Insbesondere sind wesentliche Elemente des Rechnungslegungsprozesses auf externe Berater ausgelagert.

Die Erstellung des monatlichen Reportings erfolgt durch einen externen Dienstleister in Deutschland und dient zunächst dem Vorstand als Instrument zur Überwachung der vollständigen Erfassung aller Geschäftsvorfälle sowie der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Erstellung der Halbjahres- und Jahresabschlüsse erfolgt durch eine in Deutschland ansässige Steuerberatungsgesellschaft nach den Grundsätzen des HGB.

Im Hinblick auf das Risikomanagement erfolgt im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses eine ständige Neubewertung des Liquiditätsrisikos der Gesellschaft. Im Zusammenhang mit den monatlichen Reportings erfolgt in einem 1. Schritt die Überwachung des Bestands an liquiden Mitteln, während im Rahmen der monatlichen Reportings in einem 2. Schritt die Identifizierung von Abweichungen bezogen auf einzelne Mittelabflüsse bzw. Aufwandsposten erfolgt. Zugleich erfolgt eine jährliche Prognose der zukünftigen Finanzlage über einen Zeitraum von 12 Monaten.

Über die Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos hinaus erfolgt anhand der monatlichen Rechnungslegung eine ständige Neubewertung aller identifizierten Einzelrisiken, soweit sich diese in der Rechnungslegung abbilden, sowie ggf. die laufende Überwachung in den Stadien der Risikoverminderung und des Risikotransfers.

Maßnahmen zur Steuerung und Begrenzung des Liquiditätsrisikos (inkl. des Risikos einer Insolvenz) erfolgen im Jahr 2026 durch eine Cash-Burn-Rechnung des Vorstands.

9. Sonstige Angaben

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben erklärt, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in jeweils gültiger Fassung im Geschäftsjahr 2025 nicht entsprochen wurde und auch zukünftig nicht entsprochen werden wird.

Die Gesellschaft ist der Meinung, dass die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex für große Publikumsgesellschaften entworfen wurden, jedoch unpassend sind für Gesellschaften von der Größe der Panamax New Energy AG, daher wird auch für die Zukunft den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex nicht nachgekommen werden. Die Größe und wirtschaftliche Bedeutung der Gesellschaft erfordern keine Orientierung an den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex. Eine ordnungsgemäße Unternehmensführung ist nach Überzeugung von Vorstand und Aufsichtsrat auch durch Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich.

Die Entsprechenserklärung hat die Gesellschaft auf ihrer Homepage unter <https://unitedecosolutions.de/corporate-governance/entsprechenserklaerung/> veröffentlicht.

10. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der Gesellschaft, <https://unitedecosolutions.de/corporate-governance/entsprechenserklaerung/> öffentlich zugänglich.

11. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Hauptversammlung vom 19. Januar 2024 hat dem Vorstand, im Rahmen der beschlossenen Satzungsänderung, folgende Befugnisse erteilt:

1. Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Januar 2029 einmalig oder mehrmalig auf den Inhaber lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 (nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen“) mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern der Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf insgesamt bis zu 931.550 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 931.550,00 nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können einmalig oder mehrmalig, insgesamt oder in Teilen sowie auch gleichzeitig in verschiedenen Tranchen begeben werden.

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom 12.08.2024 eine Optionsanleihe im Betrag von EUR 93.000 mit einer Laufzeit vom 12.08.2024 bis 12.08.2034 begeben. Mit Beschluss des Vorstandes (mit Zustimmung des Aufsichtsrates) vom 15.07.2025 wurde das Volumen der Optionsanleihe um EUR 93.000 auf des Gesamtvolumen von EUR 186.000 erhöht.

2. Bedingtes Kapital

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18. Januar 2029 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 931.550,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu EUR 931.550 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- b) wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauch machen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- c) wenn im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen die Gewährung der Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen (einschließlich der Erhöhung bestehender Beteiligungen) oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft erfolgt;
- d) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern der von der Gesellschaft ausgegebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts zustehen würde.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, nach jeder Ausübung des genehmigten Kapitals oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des genehmigten Kapitals die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

Mit Beschluss des Vorstands und Genehmigung durch den Aufsichtsrat vom 12.08.2024 hat die Gesellschaft eine Optionsschuldverschreibung in der Höhe von EUR 93.000,00 mit einer Laufzeit vom 12.08.2024-12.08.2034 und einer Verzinsung von 1,00% p.a. ausgegeben. Mit Beschluss des Vorstandes (mit Zustimmung des Aufsichtsrates) vom 15.07.2025 wurde das Volumen der Optionsanleihe um EUR 93.000 auf des Gesamtvolumen von EUR 186.000 erhöht.

Aus der Emission der Optionsschuldverschreibung bestehen Optionsrechte zum Bezug von Stammaktien der Gesellschaft. Die Anzahl der ausgegebenen Optionsscheine beträgt 372.000 Optionen. Jeder einzelne Optionsschein berechtigt im Zeitraum von 12.08.2024 bis 30.07.2034 den Bezug von einer (-1-) Stammaktie der Gesellschaft zum Preis von EUR 1,30, also insgesamt 372.000 Stammaktien der Gesellschaft. Bis zum Stichtag (31.12.2024) wurden keine Optionsrechte ausgeübt. Die Anzahl der zum Stichtag bestehenden Optionsrechte beträgt 372.000 Optionen, diese berechtigen zum Bezug von 372.000 Stammaktien.

12. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.“

Frankfurt am Main, den 30. April 2026

United Eco Solutions Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Mathias Schmid

Armin Schulz

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.